

B) Nichtöffentlicher Teil:

- 3 Haus am Festplatz
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Stadt Gau-Algesheim, den 10.03.2026
gez. Michael König, Stadtbürgermeister

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.



Ortsgemeinde Nieder-Hilbersheim

www.nieder-hilbersheim.de

Ortsbürgermeister: Bernd Lenhart

Hauptstraße 45 • 55437 Nieder-Hilbersheim,
Tel. 0 67 28 / 2 49 • E-Mail: ob@nieder-hilbersheim.de
Sprechzeiten: montags von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 18. März 2026, um 20:00 Uhr findet im Sitzungsraum in der Zehntscheune, Kapellenstraße 20, Nieder-Hilbersheim eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nieder-Hilbersheim statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

- 1 Unterrichtung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde nach § 33 Abs. 2 GemO
- 2 Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen und Parkbuchten
- 3 Internetauftritt GemeindeSachstand
- 4 Bebauungsplan „In den Herzenäckern“Beauftragung der faunistischen Erfassung
- 5 Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Beantwortung von Anfragen gemäß § 19 Geschäftsordnung

B) Nichtöffentlicher Teil:

- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Vertragsangelegenheiten

Ortsgemeinde Nieder-Hilbersheim, den 09.03.2026
gez. Bernd Lenhart, Ortsbürgermeister

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.



Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim

www.ober-hilbersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 19. März 2026, um 20:00 Uhr findet im Rathaus Ober-Hilbersheim, Kegelbahnstraße 13, Ober-Hilbersheim eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Ober-Hilbersheim statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Unterrichtung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde nach § 33 Abs. 2 GemO
- 3 Bebauungsplan „Am Sportplatz (KiTa)“a) Beauftragung Nachtrag 7 Erhöhung Stundenkontingentb) Beauftragung Nachtrag Zusammenfassende Erklärung
- 4 Bauanträge und -voranfragen
- 5 Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Beantwortung von Anfragen gemäß § 19 Geschäftsordnung

B) Nichtöffentlicher Teil:

- 6 Verzicht Geltendmachung allgemeines Vorkaufsrecht, Schönbornsmühle
- 7 Vertragsangelegenheiten
- 8 Grundstücksangelegenheiten

Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim, den 11.03.2026
gez. Heiko Bieser, Ortsbürgermeister

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.

Vollzug des Baugesetzbuches

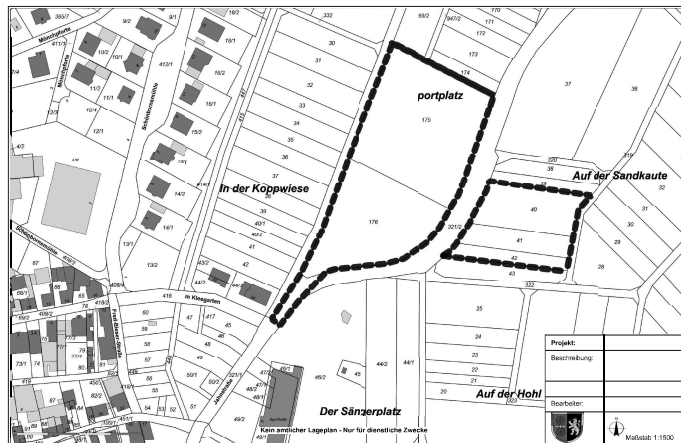
Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim

hier: **Bekanntmachung über das Inkrafttreten gem. § 10 BauGB**
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

20. Dezember 2023 (BGBl. 2023. I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner gelten gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jemand diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird hingewiesen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan mit Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und die Gutachten sowie die genannten Vorschriften sind gem. § 10 Abs. 3 S.2 BauGB während der Öffnungszeiten des Bauamtes in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Zimmer 210 und 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt, eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Ergänzend sind die Unterlagen gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim unter www.vg-gau-algesheim.de/Bebauungsplaene einsehbar sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu finden.

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag + Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

gez. Heiko Bieser
-Ortsgemeindebürgermeister-